

Kooperationsvertrag

zwischen

dem Trägerverbund des Zentrums für

Umwelt und Kultur Benediktbeuern e. V.

mit dem Sitz in Benediktbeuern, Don-Bosco-Str. 1

vertreten durch den ersten Vorsitzenden

-einerseits-

und

dem Mitglied des Trägerverbundes,

dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen,

vertreten durch den Landrat

-andererseits-

wird nachstehender Kooperationsvertrag vereinbart.

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Das Mitglied des Trägerverbundes, der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, übernimmt im Sinne des Gründungsakts und der dabei verabschiedeten Satzung des Trägerverbundes vom 22.11.1988 die Verpflichtung, sich für die Entwicklung und den Betrieb des Zentrums einzusetzen.

2. Die Vertragspartner kommen darin überein, dass

der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen als Gebietskörperschaft der 2. kommunalen Ebene in Wahrnehmung seiner Aufgaben auf dem Gebiet

- der Heimat- und Kulturpflege, insbesondere der Denkmalpflege sowie
- im Natur- und Landschaftsschutz

das Zentrum für Umwelt und Kultur wegen seiner regionalen Wirksamkeit in seinen Zielsetzungen unterstützt und ihm eine jährliche Zuwendung in Höhe von DM 15.000,- für die oben genannten Zwecke gewährt.

Andererseits stimmt der Trägerverbund bzw. das Zentrum für Umwelt und Kultur die geplanten und durchzuführenden Maßnahmen in den Bereichen

- Landschaftspflege und Renaturierung
- Natur- und Kulturpädagogik
- Heimat- und Kulturpflege

mit dem Landkreis ab und legt jeweils einen Jahresbericht vor.

§ 2

Vertragszeitraum

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten gekündigt werden.
3. Die Kündigung ist schriftlich durch eingeschriebenen Brief zu klären.

§ 3

Verschwiegenheit

Das Mitglied hat über alle Angelegenheiten, die ihm in der Wahrnehmung seiner

vertragsbezogenen Aufgabe bekannt werden, Verschwiegenheit zu bewahren, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 4

Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Benediktbeuern.

§ 5

Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages, bedürfen der Schriftform.

Diese Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abbedungen werden.

§ 6

Ergänzende Bestimmungen

Im übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem Trägerverbund und dem Mitglied die Bestimmungen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften des BGB.

§ 7

Vertragsexemplare

Von diesem Vertrag erhalten der Trägerverbund und das Mitglied je zwei Exemplare, das Zentrum für Umwelt und Kultur ein Exemplar.

**Trägerverbund des Zentrums für
Umwelt und Kultur Benediktbeuern e. V.**

- Der Vorsitzende -

Benediktbeuern, den 10.03.1997

gez.
Provinzial P. Herbert Bihlmayer

dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen,

- Der Landrat -

Bad Tölz, den 10.03.1997

gez.
Manfred Nagler
Landrat